

Porsche Shield Rent (Mietwagenschutz)

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer: Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland
Hauptsitz: Dublin (Irland), Companies Registry Office Registernummer 13460
Sitz der Niederlassung: Frankfurt am Main (Registernr. HRB 88353)

Produkt: Kraftfahrt

Diese Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte unserer *Porsche Shield Rent* (Mietwagenschutz)-Versicherung bietet Ihnen einen ersten Überblick (keine vollständige Darstellung).

Umfassende Informationen zu dem Produkt - sogenannte Vertragsbestimmungen - sind in den Versicherungsunterlagen (Vertragserklärungen [Angebot/Antrag], Versicherungsschein, zusätzliche Vereinbarungen, Verbraucherinformationen und Versicherungsbedingungen) enthalten.

Beachten Sie bitte, dass dieser Überblick weder eine Beratung durch Ihre/n Ansprechpartner/in vor Ort noch ein Lesen der Vertragsbestimmungen ersetzt.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich? *Porsche Shield Rent* (Mietwagenschutz)



Was ist versichert?

Die *Porsche Shield Rent* (Mietwagenschutz)-Versicherung sichert Sie gegen finanzielle Verluste im Schadenfall ab:

- ✓ Wir erstatten Ihnen den mit dem Vermieter vertraglich vereinbarten Selbstbehalt im Kasko-Schadenfall bis zu einer Höhe von maximal 2.500 Euro. Versichert sind Schadenereignisse Unfall, Vandalismus, Brand, Explosion, Entwendung, Naturgewalten, Kurzschluß an der Verkabelung und Marderbiß.
- ✓ Wir erstatten Ihnen die Kosten durch eine falsche Betankung des Mietwagens bis zu einer Höhe von maximal 500 Euro.
- ✓ Wir erstatten Ihnen die Kosten bei Schlüsselverlust bis zu einer Höhe von maximal 500 Euro
- ✓ Wir erstatten Ihnen die Servicepauschale für die Bearbeitung des Schadenfalles durch die Mietwagenfirma bis zu einer Höhe von maximal 70 Euro.



Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz besteht,

- ✗ das Mietfahrzeug kein Personenkraftwagen ist, der von einem gewerblichen Vermieter zur privaten Nutzung angemietet wurde oder von einem Betrieb des Kfz-Handel und –Handwerks als Vorführ- oder Kundenersatzfahrzeug zur Verfügung gestellt wurde,
- ✗ der Schaden am Mietfahrzeug nicht durch die bestehende Kaskoversicherung des Fahrzeugvermieters versichert oder eine andere kaskoähnliche Zusage gedeckt ist (gilt nicht für Schloß austauschkosten, falsche Betankung),
- ✗ die Inneneinrichtung des Fahrzeugs beschädigt wurde.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
 - ! Fahrzeuge, die nicht ordnungsgemäß angemeldet, versichert du in einem verkehrssicheren Zustand sind
 - ! Schäden, die vom Fahrer vorsätzlich herbeigeführt wurden,
 - ! Verwendung des Fahrzeug zu kraftsportlichen Veranstaltungen/Rennen.
- Der Versicherungsschutz ist durch Leistungsfreiheit gefährdet zum Beispiel bei:
 - ! Verwendung des Fahrzeugs zu einem anderen als im Versicherungsschein angegebenen Zweck,
 - ! Verwendung des Fahrzeugs durch einen nichtberechtigten Fahrer,
 - ! Führen des Fahrzeugs ohne die erforderliche Fahrerlaubnis,
 - ! Führen des Fahrzeugs unter Einfluss von Alkohol oder anderer berauschender Mittel.
- Der Versicherungsschutz ist begrenzt durch
 - ! eine Maximierung der Höchsterstattung auf 2.500 Euro für die Erstattung des vereinbarten Selbstbehalts im Kasko-Schadenfall,
 - ! eine Maximierung der Höchsterstattung auf 500 Euro für die Erstattung der Kosten für falsche Betankung oder Schlüsselverlust
 - ! eine Maximierung der Höchsterstattung auf 70 Euro für die Erstattung der Service-Pauschale



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz für private Fahrten mit dem Mietwagen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Zahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Die im Angebot/Antrag enthaltenen Fragen sind unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten.
- Setzen Sie sich nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen ans Steuer.
- Lenken Sie das Fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr nur mit der erforderlichen Fahrerlaubnis.

Im Schadenfall

- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an.
- Unterstützen Sie uns bei der Schadenermittlung und -regulierung, indem Sie uns z. B. umgehend alle gerichtlichen oder behördlichen Verfahren (z. B. Mahnverfahren oder Klage) mitteilen, die im Zusammenhang mit dem gegen Sie erhobenen Schaden stehen.
- Legen Sie bei diesen Verfahren immer fristgerecht Rechtsmittel (z. B. Widerspruch) ein. Wir führen dann den Prozess in Vertretung für Sie und übernehmen die Kosten. Erteilen Sie dem beauftragten Anwalt alle erforderlichen Auskünfte und stellen Sie angeforderte Unterlagen zur Verfügung.



Wann und wie zahle ich?

Der vereinbarte Einmalbeitrag wird sofort mit Zustandekommen des Vertrags fällig. Der in Rechnung gestellte Beitrag enthält die Versicherungssteuer, die Sie in der jeweils vom Gesetzgeber bestimmten Höhe zu entrichten haben.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Der Versicherungsschutz beginnt mit Zustandekommen des Vertrags, frühestens jedoch zu dem im Versicherungsschein angegebenen Beginn. Unsere Leistungspflicht entfällt bei nicht rechtzeitiger Beitragszahlung. Der Vertrag ist für den im Versicherungsschein befristeten Zeitraum abgeschlossen. Mit Ablauf des Vertrags endet auch der Versicherungsschutz.

Der Vertrag kann nicht verlängert werden.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Es besteht kein ordentliches Kündigungsrecht. Der Vertrag endet zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Verbraucherinformation *Porsche Shield Rent* (Mietwagenschutz), Stand 01.08.2017

I. Informationspflichten gemäß § 7 Versicherungsvertragsgesetz

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
die Rechtsverordnung zu den Informationspflichten (§ 7 Versicherungsvertragsgesetz) regelt den Umfang der Verbraucherinformation zu Versicherungsverträgen. Nachfolgend erhalten Sie diese Informationen bzw. einen Überblick darüber, wo Sie diese entnehmen können.

Ihr Versicherer und ladungsfähige Anschrift

Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland
53287 Bonn
Telefon 0228 268-2650
Telefax 0228 268-6666
www.zurich.de

Sitz der Niederlassung: Frankfurt am Main (HRB 88353)

Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers

Gegenstand des Unternehmens ist der unmittelbare und mittelbare Betrieb aller Zweige des privaten Versicherungswesens.

Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten richten sich nach dem Versicherungsschein, dem Antrag, den beantragten allgemeinen Versicherungsbedingungen, Sonderbedingungen, Zusatzbedingungen und/oder Klauseln sowie den gesetzlichen Bestimmungen.

Den mit Ihnen vereinbarten Leistungsumfang können Sie Ihrem Antrag, Ihrem Versicherungsschein und den allgemeinen Versicherungsbedingungen entnehmen.

Versicherungsbeitrag

Diese Angaben entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag/Angebot. Der zu zahlende Beitrag enthält die zum Zeitpunkt der Antragstellung gültige Versicherungssteuer.

Zusätzlich anfallende Kosten

Gebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrags oder aus anderen Gründen – außer der gesetzlichen Versicherungssteuer, Mahngebühren sowie den Kosten bei Nichteinlösung im Rahmen eines Einzugsverfahrens – werden nicht erhoben.

Sie haben das Recht, jederzeit gegen Erstattung der Kosten Abschriften der Erklärungen zu fordern, die Sie mit Bezug auf den Vertrag, insbesondere bei der Antragstellung und im Schadenfall, abgegeben haben.

Im Rahmen eines ordnungsgemäßen Vertragsablaufs können jedoch Telekommunikationskosten für Sie entstehen, wenn Sie uns kontaktieren. Ist in Ihren Unterlagen eine Service-Nummer angegeben, unter der Sie uns erreichen können, informieren wir Sie dort über die Höhe der Telekommunikationskosten. Für unsere Festnetznummern fallen die Gebühren Ihres Telekommunikationspartners an.

Der Abschluss des Vertrags erfolgt ausschließlich über das Internet. Hierdurch können zusätzliche Kosten für Sie durch Gebühren Ihres Mobilfunk-/Internet-Anbieters entstehen.

Beitragszahlung und Beginn Ihres Versicherungsschutzes

Der im Versicherungsschein genannte einmalige Beitrag wird sofort mit Zustandekommen des Vertrags fällig.

Sie haben diesen Beitrag dann unverzüglich zu zahlen. Der Versicherungsschutz tritt erst nach Zahlung des

Einmalbeitrags, zu dem auch die Versicherungssteuer gehört, in Kraft, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein festgesetzten Versicherungsbeginn.

Weitere Einzelheiten zum Beginn Ihres Versicherungsschutzes und zur Beitragszahlung entnehmen Sie den Allgemeinen Bedingungen für die Mietwagenschutz-Versicherung Kapitel B und E.

Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die Ihnen übermittelten Informationen haben eine begrenzte Gültigkeitsdauer, die Sie den Unterlagen entnehmen können.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Der Versicherungsvertrag hat eine Laufzeit von weniger als einem Monat und kann nicht verlängert werden. Das Widerrufsrecht besteht daher nach § 8 Abs. 3 Nr. 1 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) für diesen Vertrag nicht.

Ende der Widerrufsbelehrung

Laufzeit des Vertrags

Diese Angaben entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag/Angebot oder Versicherungsschein.

Beendigung des Vertrags

Der Vertrag endet nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer ohne dass es einer Kündigung bedarf. Mit Ablauf des Vertrags endet auch der Versicherungsschutz.

Anwendbares Recht und Rechtsweg

Es gilt deutsches Recht.

Wenn Sie uns verklagen, können Sie Ansprüche aus Ihrem Versicherungsvertrag bei den nachfolgenden Gerichten geltend machen:

a) Gericht, das für Ihren Wohnsitz örtlich zuständig ist oder das örtlich zuständige Gericht Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsortes.

b) Gericht, das für unseren Geschäftssitz oder für die Sie betreuende Niederlassung örtlich zuständig ist.

Wenn wir Sie verklagen, können wir Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag bei nachfolgenden Gerichten geltend machen:

a) Gericht, das für Ihren Wohnsitz örtlich zuständig ist.

b) Haben Sie einen Geschäfts- oder Gewerbebetrieb, außerdem das Gericht des Ortes, an dem sich der Sitz oder die Niederlassung Ihres Betriebs befindet.

Vertragsprache

Die Vertragsprache ist Deutsch, sofern im Einzelfall nicht etwas anderes vereinbart wird.

Angaben über die Beschwerdestelle

Wenn Sie als Verbraucher mit unserer Entscheidung nicht zufrieden sind oder eine Verhandlung mit uns einmal nicht zu dem von Ihnen gewünschten Ergebnis geführt hat, können Sie sich an den Ombudsmann für Versicherungen wenden.

Ombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin,

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Internet: www.versicherungsombudsmann.de

Der Ombudsmann für Versicherungen ist eine unabhängige und für Verbraucher kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle.

Verbraucherinformation *Porsche Shield Rent* (Mietwagenschutz), Stand 01.08.2017

Wir haben uns verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

Verbraucher, die diesen Vertrag online (z. B. über eine Webseite oder per E-Mail) abgeschlossen haben, können sich mit ihrer Beschwerde auch online an die Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> wenden. Ihre Beschwerde wird dann über diese Plattform an den Versicherungsombudsmann weitergeleitet.

Ihre Möglichkeit zur Beschreitung des Rechtswegs bleibt hiervon unberührt.

Aufsichtsbehörde

Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir der Aufsicht der nachfolgend aufgeführten Behörden:

Deutschland

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Sektor Versicherungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Deutschland

Irland

Central Bank of Ireland (CBI)
Insurance Supervision Department
Financial Regulator
PO Box 11517
Spencer Dock
Dublin 1

Irland

Bei Fragen oder Beanstandungen, die im Zusammenhang mit Ihrer Versicherung stehen, können Sie sich an eine der beiden Behörden wenden.

Bitte beachten Sie, dass die genannten Behörden keine Schiedsstellen sind und einzelne Streitfälle nicht verbindlich von ihnen entschieden werden.

II. Sanktionsklausel

Ungeachtet sonstiger Bestimmungen dieses Vertrages gewährt bzw. leistet der Versicherer aus diesem Versicherungsvertrag keinen Versicherungsschutz beziehungsweise keine Zahlungen, sonstige Leistungen oder sonstige Vorteile zu Gunsten des Versicherungsnehmers oder eines Dritten, soweit dadurch oder durch Handlungen des Versicherten anwendbare Regelungen, Gesetze oder Wirtschafts- oder Handelssanktionen verletzt werden.

III. Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie alle Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Personenbezogene Angaben (z. B. zur Unfallversicherung), die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber der

Zurich Insurance plc NfD
53287 Bonn

schriftlich nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich

Verbraucherinformation *Porsche Shield Rent* (Mietwagenschutz), Stand 01.08.2017

geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

V. Wichtige Hinweise zu Ihrer Kraftfahrtversicherung

Zulassung in Deutschland

Die Genehmigung zum Betrieb der Kraftfahrtversicherung wurde der Zurich Insurance plc, Niederlassung für Deutschland nur für in Deutschland zugelassene Fahrzeuge erteilt. Die Zulassung in Deutschland setzt voraus, dass Ihr Fahrzeug seinen regelmäßigen Standort in Deutschland hat. Regelmäßiger Standort ist der Standort, an dem der „Schwerpunkt der Ruhevorgänge“ des Fahrzeugs liegt. Wird der regelmäßige Standort für mehr als drei Monate an einen von Ihrem Wohn-/Geschäftssitz abweichenden Ort verlegt, müssen Sie dies Ihrer zuständigen Kfz-Zulassungsbehörde mitteilen.

Liegt der regelmäßige Standort Ihres Fahrzeugs außerhalb Deutschlands, können wir Ihnen keinen Versicherungsschutz anbieten.